



Grundlagen unserer Schulgemeinschaft

„Gehe mit deinen Mitmenschen so um, wie du von ihnen behandelt werden möchtest.“

Nach diesem Motto wollen wir unser Lernen, Leben und Arbeiten als Schulgemeinschaft gestalten.

An unserer Schule können wir andere Menschen treffen und kennenlernen, mit ihnen sprechen und unterschiedliche Meinungen diskutieren, mit ihnen lernen sowie Projekte planen und durchführen.

Folgende Leitlinien helfen uns dabei:

1. Ich nehme Rücksicht auf andere.

Dazu gehört:

- Ich begegne anderen freundlich und offen.
- Ich bin fair.
- Ich sage die Wahrheit.
- Ich bin nicht überheblich.
- Ich helfe, wo Hilfe gebraucht wird.
- Ich mache mich stark gegen jede Form von Gewalt.

2. Ich zeige Verantwortung für unser Schulleben.

Dazu gehört:

- Ich achte die Lern- und Pausenzeiten und bin pünktlich.
- Ich übernehme Klassendienste und Aufgaben der Schulgemeinschaft.
- Ich trage Mitverantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in allen von mir benutzten Räumen.
- Ich achte fremdes Eigentum.

Neben den „Grundlagen unserer Schulgemeinschaft“ gelten folgende konkrete Regeln:

1. Schülerinnen und Schüler der Sek I halten sich in der Regel während der Schulzeit auf dem Schulgelände auf. Das schließt auch AGs und Instrumentalunterricht ein.
2. Auf dem Gelände der Marienschule lassen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy, Smartphone, Tablet und andere elektronische Geräte ab 7.45 Uhr bis 15.00 Uhr stummgeschaltet. Nur zwischen 13.00 Uhr und 13.25 Uhr ist die Nutzung gestattet. Das Atrium ist ganztägig handyfreie Zone. Im Kolleggebäude können die Schülerinnen und Schüler der Sek II diese Geräte während der großen Pausen nutzen.
3. Alkohol, Zigaretten und andere Drogen sowie Waffen aller Art sind an unserer Schule untersagt.
4. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 verlassen zu den großen Pausen ihre Räume (außer bei Regenspauzen) und begeben sich auf den Schulhof.
Alle Flure und Treppenhäuser müssen als potentielle Fluchtwege freigehalten werden. Deshalb dürfen dort keine Schultaschen deponiert werden.
5. Fußballspielen ist nur mit Softbällen gestattet. Der dafür vorgesehene Platz ist der hintere Schulhofbereich.
6. Laufen ist innerhalb der Schulgebäude nicht erlaubt.
7. Das Werfen mit Schneebällen ist wie das Anlegen von vereisten Rutschbahnen wegen der hohen Unfallgefahr nicht gestattet.
8. Die Schülerinnen und Schüler, die nach Raumplan als letzte am Schultag den eigenen oder auch klassenfremden Raum nutzen, stellen die Stühle auf die Tische und reinigen die Tafel.
9. Arzttermine sollen möglichst außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.
10. Anweisungen des gesamten Schulpersonals sind zu befolgen.
11. Die Präventionsordnung in der gültigen Form muss eingehalten werden.
12. Die jeweils aktuellen Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind Bestandteil dieser Ordnung.